

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.01.2020

„Entwicklung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen“ (Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich mit den Pflegereformgesetzen der letzten Jahre, mit denen u.a. die Kurzzeitpflege ausgeweitet und flexibilisiert wurde, die Nachfrage und das Angebot nach Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Pflegeeinrichtungen (2015 bis heute) entwickelt und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?
2. Mit welchen Möglichkeiten könnte nach Ansicht des Senats das Angebot von weiteren Kurzzeitpflegeplätzen erhöht werden?
3. Wie bewertet der Senat die in der Presse am 25. November 2019 angekündigte Initiative von Niedersachsen (Sozialministerium) die Situation in der Kurzzeitpflege zu verbessern und zusammen mit anderen Bundesländern Hürden bei der Schaffung und Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeplätzen abzubauen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze im Land Bremen unterlag in den Jahren seit 2015 immer wieder Schwankungen. Derzeit liegt sie um 25 Prozent niedriger als 2015. Damals gab es 22 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 268 Plätzen, 2016 hat sich die Zahl der Einrichtungen auf 21 vermindert, die Zahl der Plätze aber leicht auf 271 erhöht. 2017 gab es einen spürbaren Rückgang auf 18 Einrichtungen mit 234 Plätzen. 2018 ist die Zahl der Einrichtungen weiter gesunken, auf 17, aber die Zahl der Plätze ist leicht auf 249 Plätzen gestiegen. 2019 gab es einen abermaligen Rückgang auf 16 Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die Zahl der Plätze ist unterdessen erneut leicht angestiegen, auf dann 255. Derzeit gibt es im Land Bremen 13 Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit 202 Plätzen.

Berücksichtigt sind dabei nur Plätze in ausgewiesenen Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die einen eigenen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben. Darüber hinaus gibt es in stationären Einrichtungen der Dauerpflege vorübergehend angebotene „Streubetten“. Diese werden statistisch nicht erfasst.

Weil der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen durch eine zunehmende Anzahl an pflegebedürftigen Menschen seit Jahren steigt, führt eine Reduzierung des Angebots zu zunehmenden Problemen bei der Suche nach einem Platz.

Zu Frage 2:

Auf der Grundlage des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz werden die Investitionskosten in der Kurzzeitpflege schon heute zu 50 Prozent durch das Land gefördert. Dies reduziert den Eigenanteil der Pflegebedürftigen.

Die Einrichtung von Kurzzeitpflegeplätzen ist im Übrigen, wie alle anderen Leistungen der Pflegeversicherung, marktförmig organisiert. Die Träger entscheiden selbst, auch unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität, ob sie Kurzzeitpflege anbieten wollen. Um die Ursachen des abnehmenden Platzangebots erfassen zu können, hatte die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bei der Hochschule Bremen eine Untersuchung zur aktuellen Lage der Kurzzeitpflege im Lande Bremen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit März 2019 vor. Wesentliche Ergebnisse sind beispielsweise:

- Die Überleitung aus dem Krankenhaus ist bei Vorliegen spezieller Problematiken wie Sucht, starkem Übergewicht, aufwändiger Behandlungspflege oder Infektionen mit multiresistenten Keimen besonders schwierig.
- Circa ein Drittel nutzt die Kurzzeitpflege als Überbrückung in die Langzeitpflege.
- Für die Einrichtungen besteht ein hoher Verwaltungsaufwand.
- Die Kurzzeitpflege ist nach Angaben der Leistungserbringer nicht ausreichend finanziert.

Durch Beschluss des Landespflegeausschusses ist ein Beirat eingesetzt, der auf Grundlage der Studie konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen formulieren wird.

Zu Frage 3:

Die Initiative Niedersachsens wird positiv bewertet. In der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat Bremen als Mittragsteller einen Antrag zur strukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kurzzeitpflege unterstützt. Ziel ist ein ausreichendes Angebot an Plätzen. In dem einstimmigen Beschluss wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Angebotsstruktur, der Finanzierung und des Leistungsrechts zu prüfen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Der Anteil der Frauen an pflegebedürftigen Menschen beträgt lt. Pflegestatistik 2017 im Land Bremen rund 64%. Gemäß der Studie der Hochschule Bremen waren im Jahr 2018 62,5% der Patienten im Krankenhaus weiblich. Frauen sind danach weit öfter auf Kurzzeitpflegeplätze angewiesen und von einem Mangel besonders betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 23.01.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.